

ENTWURF

Gesetz über Änderungen der Grenzen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954, LGBl. für Wien Nr. 18, über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 30/1997, festgelegten Grenzen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk werden im Bereich Schwarzenbergplatz - Prinz-Eugen-Straße sowie im Bereich Kettenbrückengasse - Kettenbrücke wie folgt geändert:

1. Die derzeit südlich der Lothringerstraße in der Achse des Schwarzenbergplatzes verlaufende Bezirksgrenze zwischen dem 3. und 4. Bezirk wird soweit nach Süden geradlinig verlängert, bis sie auf die Verlängerung der zwischen Brucknerstraße und Gußhausstraße geradlinig verlaufenden Mitte des Gleiskörpers der Straßenbahn trifft. Im Schnittpunkt winkelt sie nach Südwesten ab und folgt der Mitte des Gleiskörpers der Straßenbahn, bis sie vor dem Haus Prinz-Eugen-Straße 2 auf die bestehende Bezirksgrenze zwischen dem 3. und 4. Bezirk trifft.
2. Die in der Mitte der Kettenbrückengasse von Süden nach Norden verlaufende Grenze zwischen dem 4. und 5. Bezirk wird auf der Kettenbrücke soweit nach Norden geradlinig verlängert, bis sie auf die bestehende Grenze zwischen dem 5. und 6. Bezirk trifft.
3. Der Verlauf der neuen Bezirksgrenzen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk ist der in der Anlage zu diesem Gesetz beigefügten planlichen Darstellung zu entnehmen.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:

VORBLATT

Problem:

Die derzeitigen Grenzen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk im Bereich Schwarzenbergplatz - Prinz-Eugen-Straße sowie im Bereich Kettenbrückengasse - Kettenbrücke stimmen nicht mit den in der Natur sichtbaren topographischen Gegebenheiten überein und sind ohne geodätische Hilfsmittel nur schwer feststellbar.

Ziel:

Es soll ein klarer und für jedermann leicht feststellbarer Grenzverlauf in den genannten Bereichen geschaffen werden.

Lösung:

Die Grenzen werden in den genannten Bereichen neu festgelegt.

Alternativen:

keine

Kosten:

keine

EU-Konformität:

gegeben

ERLÄUTERUNGEN

Die derzeit geltenden Grenzen zwischen dem 3., 4. und 5. Bezirk wurden durch das Gesetz über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), LGBl. für Wien Nr. 18/1954, festgelegt, wobei dessen § 2 auf die Grenzen der bisherigen gleichbezeichneten Bezirke verweist.

Die Grenze zwischen dem 3. und 4. Bezirk im Bereich Schwarzenbergplatz - Prinz-Eugen-Straße ist demnach längs des Hauses Schwarzenbergplatz 14 in der Platzmitte festgelegt. Etwa vom Schnittpunkt der Verlängerung der südlichen Hauskante dieses Hauses mit der Platzmitte verläuft sie geradlinig zur Straßenmitte vor dem Haus Prinz-Eugen-Straße 2; dabei durchschneidet sie auch die Parkanlage westlich des Hochstrahlbrunnens.

Nunmehr soll die Bezirksgrenze der Mitte des Bahnkörpers der Straßenbahnlinie D folgen und dort, wo sich dieser Bahnkörper zum Schwarzenbergplatz hin öffnet, in gerader Linie auf die Mittelachse dieses Platzes treffen. Damit wird die Bezirksgrenze auch ohne geodätische Hilfsmittel leicht feststellbar und schneidet keine zusammengehörigen Teile des Platzes auseinander. In der weiteren Folge der Prinz-Eugen-Straße wird die derzeitige, ebenfalls in der Mitte des Gleiskörpers der Straßenbahnlinie D verlaufende Grenze beibehalten.

Die Grenze zwischen dem 4. und 5. Bezirk nördlich der Rechten Wienzeile im Bereich der Kettenbrücke ist derzeit von der Achse der Kettenbrückengasse etwas nach Osten verschwenkt. Sie soll nunmehr in gerader Verlängerung der Bezirksgrenze in der Kettenbrückengasse geführt werden.

Die Bezirksvertretungen der betroffenen Bezirke haben diesen Änderungen zugestimmt.

6. Mariahilf

4. Wieden

5. Margareten

MA 41 - 79 / 96 G a

Kat. Gem. Innere Stadt, Wieden,
Margarethen

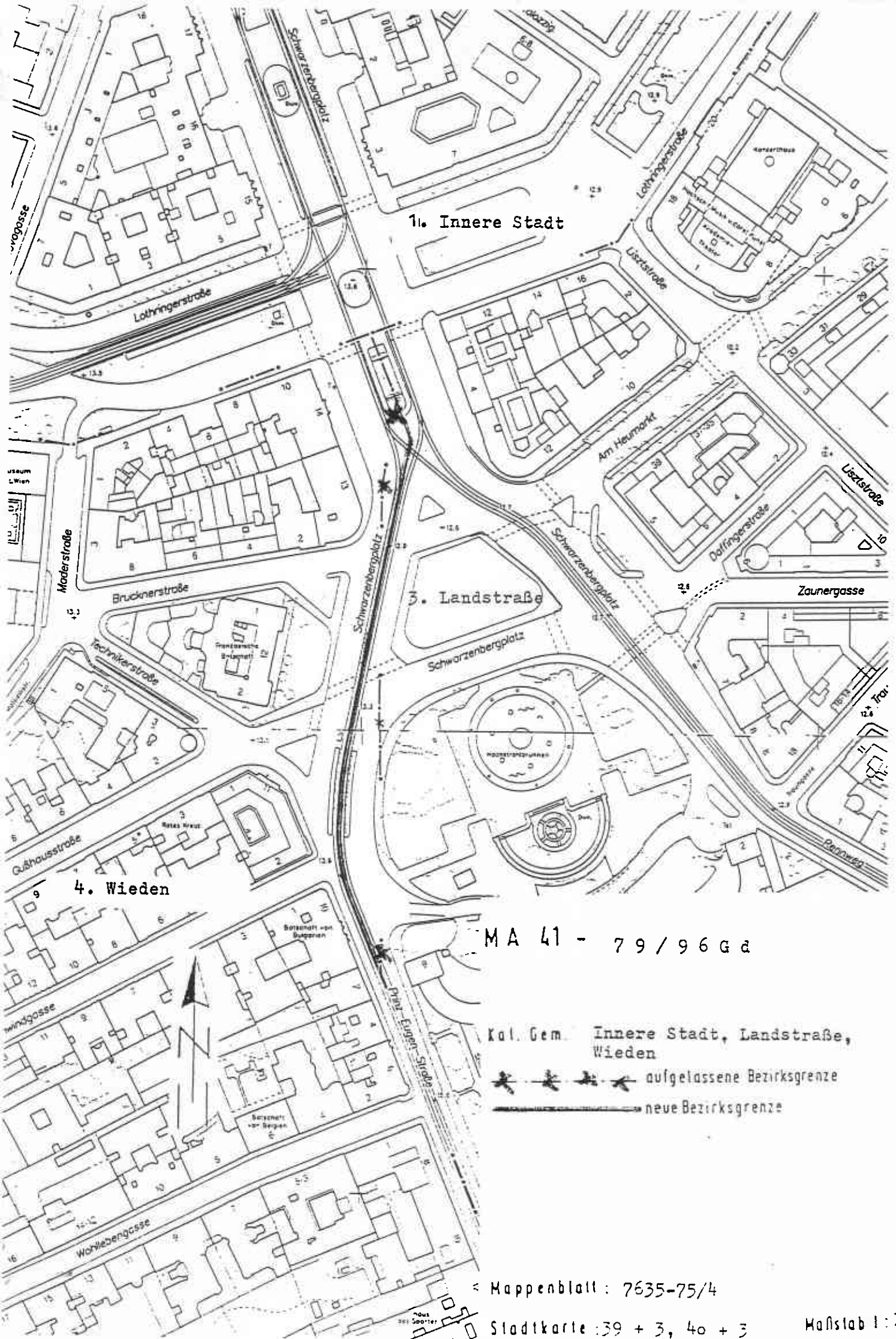
* * * * * aufgelassene Bezirksgrenze

— neue Bezirksgrenze

Mappenblatt: 7634 - 2 / 2

Stadtkarte: 39 + 2

Maßstab 1:



1. Innere Stadt

3. Landstraße

4. Wieden

MA 41 - 79/96 Gd

Kat. Gem. Innere Stadt, Landstraße, Wieden

← ← ← ← aufgelassene Bezirksgrenze

— neue Bezirksgrenze

Mappenblatt: 7635-75/4

Stadtkarte: 39 + 3, 40 + 3

Maßstab 1:1